

Rückerstattung Stromsteuer (Testat)



**Ihr erster Ansprechpartner
für
Energie-Kosten-Einsparung**

Keil GmbH
www.keil-group.de

Produzierende Unternehmen können die Stromsteuer zurückerstattet bekommen

Wir unterstützen Sie bei der Antragstellung, stellen Ihnen alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung und lassen diese von zugelassenen Dritten bestätigen (testieren).

Fordern Sie den einseitigen Fragebogen an, Ihre Buchhaltung sendet ihn ausgefüllt an uns zurück. (Tel.: 07121 74400 60; energie@keil-group.de)

Die Antragstellung rechnet sich bereits ab Stromkosten von ca. 7.000 €/Jahr. Sie kann immer nur für das zurückliegende Kalenderjahr erfolgen.

Auf den folgenden Seiten haben wir die Grundlagen anhand eines Beispiels erläutert. Für Fragen stehen wir selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Zusammensetzung der Stromkosten

Zur leichten Vergleichbarkeit wurde eine Stromabnahme von 1.000.000 kWh (= 1.000 MWh) angenommen

Strompreis ca. 30.000 € (ca. 0,03 € / kWh)
EEG-Umlage 63.450 € (0,06345 / kWh)
Sonst. Kosten ca. 30.000 € Netz, Rest (ca. 0,03 € / kWh)
Stromsteuer 20.500 € 20,50 € / MWh = 0,0205 € / kWh
Stromkosten gesamt netto 143.950 €
Umsatzsteuer 27.350,50 € 19 %

Das Beispiel-Unternehmen gehört zum produzierenden Gewerbe und hatte im Jahr 2015

1.000.000 kWh	Stromabnahme
143.950 €	Stromkosten
500.000 €	Lohnsumme (rentenversicherungspflichtiges Arbeitsentgelt) (allg. Rentenversicherung)

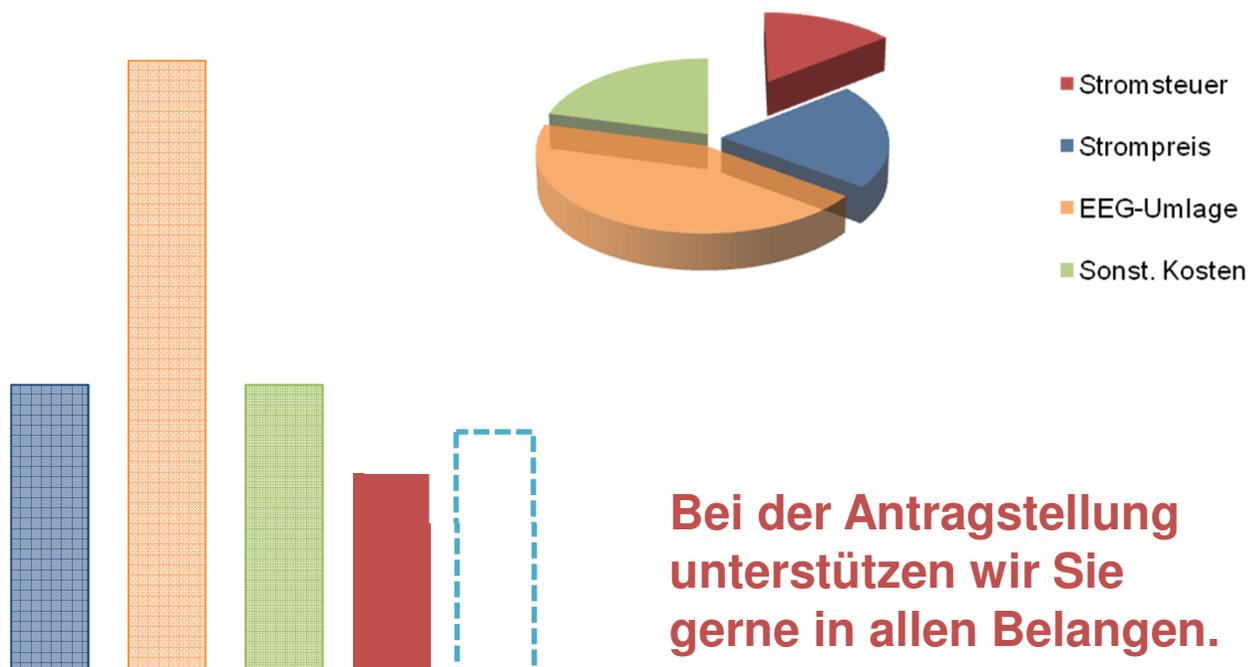
Ein Antrag auf Rückerstattung der Stromsteuer lohnt sich fast immer.
(Überschlagsrechner: www.strom-keil.de)

Zusammensetzung der Stromkosten

Die Stromsteuer macht ca. 14 % der Stromkosten aus und wird für das produzierende Gewerbe zurückerstattet

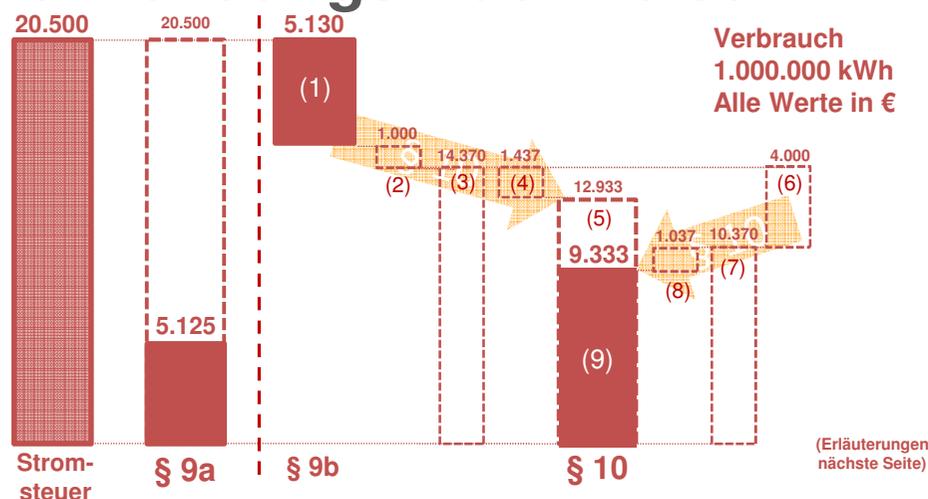
Stromverbrauch 1.000.000 kWh

Strompreis ca. 30.000 € (ca. 0,03 € / kWh)
EEG-Umlage 63.450 € (0,06345 / kWh)
Sonst. Kosten ca. 30.000 € Netz, Rest (ca. 0,03 € / kWh)
Stromsteuer 20.500 € 20,50 € / MWh = 0,0205 € / kWh
Strom-Kosten-Gesamt Netto 143.950 €
Umsatzsteuer 27.350,50 € 19 %



Bei der Antragstellung unterstützen wir Sie gerne in allen Belangen.

Rückerstattung § 9b und § 10 gehen ohne separate Strom-Verwendungs-Nachweise



§ 9a - Bestimmte Prozesse / Verfahren; Erstattung: 100% der Steuer für nachgewiesenen Verbrauch in den folgenden Bereichen

Energieverwendung:

Elektrolyse, Mineral-/ Kohlenstoffverarbeitung, Metallerzeugung, -bearbeitung, Oberfläche, Chemische Reduktionsverfahren, ...

Beispiel: ¼ des Stromverbrauchs nachweislich für oben angeführte Zwecke genutzt

§ 10 Produzierende Gewerbe; (nicht getrennt nachzuweisen); wenn Stromsteuer über 1.000 €/ Kalenderjahr;

Energieverwendung: Gesamte gewerblich genutzte Energie

Erstattung:

Stromsteuer

minus Erstattung nach § 9b (1)

minus 1.000 € (2)

minus 10% (4) aus Zwischensumme (3)

Deckelungsbetrag (5)

Zwischensumme (3)

minus Diff. AG-Anteil an RV (6)

minus 10% (8) aus Zwischensumme (7)

Rückerstattung (9)

Beispiel: 500.000 € Lohnsumme/Jahr

Arbeitgeberanteil am Allgemeinen Rentenversicherung-Beitrag

➤ 20,3% (Basiswert) = 101.500 €

➤ 18,7% (2015, 2016) = 93.500 €

Diff. 8.000 € > **Diff. AG-Anteil an RV (50%) = 4.000 € (6)**

§ 9b Produzierende Gewerbe;

Erstattung: **0,00513 €/kWh**; wenn Erstattung über 250 €/Kalenderjahr

Energieverwendung: Gesamter gewerblich genutzter Strom

Beispiel: Gesamter Stromverbrauch

Rückerstattung der Steuer für das produzierende Gewerbe

§ 9a - Bestimmte Prozesse / Verfahren (getrennt nachgewiesen);

Energieverwendung:

1. Elektrolyse
2. Herstellung von Glas und Glaswaren, keramische Erzeugnisse, keramische Wand- und Bodenfliesen und -platten, Ziegeln und sonstiger Baukeramik, Zement, Kalk und gebranntem Gips, Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips, keramisch gebundenen Schleifkörpern, mineralischen Isoliermaterialien, Asphalt, Waren aus Graphit oder anderen Kohlenstoffen, Erzeugnissen aus Porenbetonerzeugnissen und mineralischen Düngemitteln zum Trocknen, Brennen, Schmelzen, Erwärmen, Warmhalten, Entspannen, Tempern oder Sintern der vorgenannten Erzeugnisse oder der zu ihrer Herstellung verwendeten Vorprodukte
3. Metallerzeugung und -bearbeitung sowie im Rahmen der Herstellung von Metallerzeugnissen für die Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen und zur Oberflächenveredelung und Wärmebehandlung jeweils zum Schmelzen, Erwärmen, Warmhalten, Entspannen oder sonstigen Wärmebehandlungen
4. Chemische Reduktionsverfahren

§ 9b Indirekte Produktion (nicht getrennt nachzuweisen);

Zusätzlich zum Produzierenden Gewerbe auch für Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft

§ 10 Rest (nicht getrennt nachzuweisen);

Basis ist die bezahlte Stromsteuer (diese wird auf den Rechnungen als solche ausgewiesen).

Es gibt zwei Obergrenzen

Die **Obergrenze für die Erstattung sind 90% des Gesamt-Steuerbetrags abzüglich (1) und (2)**

Eine **weitere Obergrenze wird unter Berücksichtigung der Arbeitgeberanteile an der Rentenversicherung ermittelt.**

Unternehmen mit hohen Strom- und geringen Lohnkosten sollen gefördert werden. Deshalb werden Teile der Rentenversicherungsbeiträge abgezogen.

Unterschiede gibt es, da der Arbeitgeberanteil zur allg. RV und zur knappschaftlichen RV unterschiedlich hoch sind.

Die von uns zugrunde gelegten Berechnungen basieren auf dem Informationsblatt.

Rückerstattung Stromsteuer (Testat)



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit,
wir freuen uns auf Ihre
Kontaktaufnahme.**

Keil GmbH

Lederstr. 116
72764 Reutlingen
T: 07121 74400 60
energie@keil-group.de
www.keil-group.de